

## **Antrag**

### **des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

#### **Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1998**

##### **I.**

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3048), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfond werden nach Maßgabe des Dritten Verstromungsgesetzes sowie des Artikels 1 des Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 vom 12. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1638) Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Die zur Finanzierung des Ausgleichsfonds dienende Ausgleichsabgabe durfte nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 nur noch bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden. Auf der Grundlage von Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 besteht der Ausgleichsfonds nach dem 31. Dezember 1995 mit dem Ziel seiner Abwicklung fort. Abzurechnen sind Forderungen auf die noch ausstehende Ausgleichsabgabe sowie offene Zuschusszahlungen.

Gemäß Artikel 1 § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 alter Fassung war das Bundesamt für Wirtschaft ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bis zur Höhe von 6 Mrd. DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen. Diese Ermächtigung ist gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999 (BGBl. I S. 1384) entfallen. Gleichzeitig hat der Bund zum 1. Juli 1999 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Sondervermögens als „Mitschuldner“ übernommen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bedarf. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

##### **II.**

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1998 wie folgt entwickelt:

**Haushaltsrechnung 1998**  
für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr DM	weniger DM
<b>Einnahmen</b>					
– Mehreinnahmen – ausgenommen bei Titel 221 01 – dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Titel 683 01 bis 892 03) –					
099 01	Ausgleichsabgabe	5 470 798,45	5 000 000	470 798,45	—
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	838 331,54	1 000 000	—	161 668,46
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	1 502 450,94	1 000 000	502 450,94	—
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren	32 765 529,38	35 000 000	—	2 234 470,62
119 99	Vermischte Einnahmen	6 562 762,78	—	6 562 762,78	—
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	20 573,58	—	20 573,58	—
221 01	Schuldendienst – Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen an Kreditmarkt – Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 575 02 und 595 02 – 2)	178 513 727,97	175 000 000	3 513 727,97	—
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme –	—	—	—	—
325 02	Langfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – 1)	742 000 000,00	793 467 000	—	51 467 000,00
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr	1 064 501,30	—	1 064 501,30	—
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>968 738 675,94</b>	<b>1 010 467 000</b>	<b>12 134 815,02</b>	<b>53 863 139,08</b>

1) Siehe Finanzierungsrechnung.

2) Die Mehreinnahme bei Titel 221 01 und die bei Titel 575 02 eingesparten Zinsen wurden entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk zur Tilgung von Krediten verwendet. Da bei Titel 325 02 jedoch nur die **Netto**-Kreditaufnahme auszuweisen ist, wird bei Titel 595 02 keine Ausgabe ausgewiesen.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr DM	weniger DM
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	457 749,20	460 000	—	2 250,80
425 41	Vergütungen der Angestellten	1 142 467,07	1 200 000	—	57 532,93
427 41	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	12 047,61	15 000	—	2 952,39
513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmelde-dienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	12 177,58	30 000	—	17 822,42
515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	2 810,75	15 000	—	12 189,25
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	34 265,01	55 000	—	20 734,99
518 01	Mieten und Pachten	158 921,52	250 000	—	91 078,48
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	2 000	—	2 000,00
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	—	5 000	—	5 000,00
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	797 546,73	860 000	—	62 453,27
526 02	Kosten für Sachverständige	—	50 000	—	50 000,00
527 01	Dienstreisen	47 120,16	90 000	—	42 879,84
532 01	Beschaffung von Software und Kosten für Aufträge und Dienstleistungen	—	10 000	—	10 000,00
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag)	399 687,25	420 000	—	20 312,75
<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>					
– Mehrausgaben bei Titel 575 02 und 595 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 01 –					
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt	2 247,38	5 000	—	2 752,62
575 02	Zinsausgaben an Kreditmarkt gemäß Zuweisungen des Bundes – Einsparungen sind zur Deckung von Ausgaben bei Titel 595 02 zu verwenden – <sup>2)</sup>	143 494 989,67	175 000 000	—	31 505 010,33

<sup>2)</sup> Die Mehreinnahme bei Titel 221 01 und die bei Titel 575 02 eingesparten Zinsen wurden entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk zur Tilgung von Krediten verwendet. Da bei Titel 325 02 jedoch nur die **Netto**-Kreditaufnahme auszuweisen ist, wird bei Titel 595 02 keine Ausgabe ausgewiesen.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr weniger DM	
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt – Nettotilgungen – <sup>1)</sup>	—	—	—	—
595 02	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt gemäß Zuweisungen des Bundes – Nettotilgungen – <sup>1), 2)</sup> – Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 575 02	—	—	—	—
<b>Erstattungen</b>					
671 01	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	11 821 556,47	20 000 000	—	8 178 443,53
683 09	Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3b Abs. 11 a. F.	—	—	—	—
683 10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	—	—	—	—
683 11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	—	—	—	—
683 12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	—	—	—	—
683 13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	21 123 166,52	30 000 000	—	8 876 833,48
892 01	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	—	—	—	—
892 02	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von öl- sowie öl-/gasbefeuelten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	—	—	—	—
892 03	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nr. 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	—	—	—	—
Gesamtausgaben		965 727 698,85	1 010 467 000	59 195 175,77	103 934 476,92

<sup>1)</sup> Siehe Finanzierungsrechnung.

<sup>2)</sup> Die Mehreinnahme bei Titel 221 01 und die bei Titel 575 02 eingesparten Zinsen wurden entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk zur Tilgung von Krediten verwendet. Da bei Titel 325 02 jedoch nur die **Netto**-Kreditaufnahme auszuweisen ist, wird bei Titel 595 02 keine Ausgabe ausgewiesen.

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	<b>Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz</b> – Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig – – Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen – ausgenommen bei Titel 221 01 – geleistet werden –				
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	210 007 349,47	161 000 000	49 007 349,47	—
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	171 187 826,30	161 000 000	10 187 826,30	—
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974	405 025 770,16	460 000 000	—	54 974 229,84
683 04	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2	—	—	—	—
683 05	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstromungsgesetz	—	—	—	—
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a. F.) – Minderpreisverträge –	—	—	—	—
683 07	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a. F.	—	—	—	—
683 08	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3b a. F.)	—	—	—	—

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr weniger DM	
<b>Abschluss</b>				
<i>Einnahmen</i>				
Ausgleichsabgabe	5 470 798,45	5 000 000	470 798,45	—
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	41 689 648,22	37 000 000	4 689 648,22	—
Schuldendienst – Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen an Kreditmarkt	178 513 727,97	175 000 000	3 513 727,97	—
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – <sup>1)</sup>	742 000 000,00	793 467 000	—	51 467 000,00
Übertrag aus dem Vorjahr	1 064 501,30	—	1 064 501,30	—
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>968 738 675,94</b>	<b>1 010 467 000</b>	<b>– 41 728 324,06</b>	<b>—</b>
<i>Ausgaben</i>				
Personalausgaben	1 600 216,27	1 660 000	—	59 783,73
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 464 576,61	1 802 000	—	337 423,39
Ausgaben für den Schuldendienst	143 497 237,05	175 005 000	—	31 507 762,95
Erstattungen	11 821 556,47	20 000 000	—	8 178 443,53
Ausgaben für Investitionen	—	—	—	—
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	807 344 112,45	812 000 000	—	4 655 887,55
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>965 727 698,85</b>	<b>1 010 467 000</b>	<b>—</b>	<b>44 739 301,15</b>
Überschuss	3 010 977,09			

<sup>1)</sup> Siehe Finanzierungsrechnung.

Finanzierungsrechnung:	Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	2 099 700 000,00
	Tilgungen	1 357 700 000,00
	<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>742 000 000,00</b>

**III.**

**1. Einnahmen**

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rund 968,7 Mio. DM. Sie setzten sich im Wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (5,5 Mio. DM),
- den Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt (742,0 Mio. DM),
- den Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen am Kreditmarkt (178,5 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (32,8 Mio. DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betragen im Jahre 1998 rund 5,5 Mio. DM. Zieht man hiervon die Erstattung in Höhe von rund 11,8 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoauszahlung von rund 6,3 Mio. DM. Der Wechsel bei der Ausgleichsabgabe von einer Nettoeinnahme im Vorjahr (13 Mio. DM) auf eine Nettoauszahlung in Höhe von rund 6,3 Mio. DM im laufenden Jahr erklärt sich aus dem weiter fortgeschrittenen Abwicklungsstadium der Abgabenerhebung. Da die Ausgleichsabgabe nur bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden durfte, handelt es sich bei den noch eingehenden Beträgen ausschließlich um Resteinnahmen aus endgültigen Veranlagungen und um Korrekturen aufgrund von Prüfungen. Bei den Auszahlungen handelt es sich überwiegend um Erstattungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen wegen inzwischen eingetretener Erlöskorrekturen.

Der Ausgleichsfonds erhielt in 1998 Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 178,5 Mio. DM. Ohne diese Zuweisungen hätten entsprechend höhere Kredite aufgenommen werden müssen.

**2. Ausgaben**

In 1998 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rund 966 Mio. DM und lagen damit um 649 Mio. DM über den Gesamtausgaben des Jahres 1997. Die starke Zunahme der Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Zuschusszahlungen von rund 175 Mio. DM in 1997 auf rund 807 Mio. DM in 1998. Bei den Zahlungen handelt es sich überwiegend um die Erfüllung von Restverpflichtungen für die Jahre vor 1996. Sie beruhen im Wesentlichen auf der Neuberechnung von Zuschüssen aufgrund von Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Mai 1998.

Die Ausgaben lagen um rund 45 Mio. DM unter dem Planansatz. Minderausgaben entstanden hauptsächlich beim Schuldendienst (31,5 Mio. DM), bei den Erstattungen für überzahlte Ausgleichsabgabe (8,2 Mio. DM) und bei den Zuschüssen an Kraftwerksunternehmen (4,7 Mio. DM).

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgabe für Zuschüsse

Bei den Ausgaben für Zuschüsse handelt es sich ausschließlich um die Abwicklung von Zuschussansprüchen aus dem Jahre 1995 und früher, da ab 1996 keine neuen Ansprüche mehr entstehen können.

Die Zuschusszahlungen in Höhe von 807 Mio. DM lagen um rund 4,7 Mio. DM unter den Planansätzen. Diese Planabweichung verteilt sich auf

- Grundmengenzuschüsse      rund   + 4,2 Mio. DM,
- Zusatzmengenzuschüsse    rund   – 8,9 Mio. DM.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben in Höhe von rund 3,1 Mio. DM unterschritten den Planansatz um 0,4 Mio. DM, insbesondere bedingt durch niedrigere Personal-, Gerichts- und Sachverständigenkosten.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite beliefen sich auf 143,5 Mio. DM. Sie wurden vom Bund durch entsprechende Zuweisungen an den Ausgleichsfonds übernommen. Da der Planansatz im Bundeshaushalt 1998 bei Kapitel 09 02 Titel 629 61 durch Zinszahlungen nicht vollständig ausgeschöpft wurde, waren gemäß dem bei dem Titel ausgebrachten Haushaltsvermerk die Minderausgaben in Höhe von ca. 35 Mio. DM für Tilgungen einzusetzen.

**IV.**

1. Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1998 wie folgt entwickelt:

	in Mio. DM <sup>1)</sup>
Gesamteinnahmen	968,7
davon: Übertrag aus 1997	1,1
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	47,2
Bundeszuweisung für Schuldendienst	178,5
Schuldenaufnahme (netto)	742,0
Gesamtausgaben	965,7
davon: Verwaltungs- und Zinsausgaben	146,5
Schuldentilgung (netto)	—
Zuschüsse und Erstattungen	819,2
Überschuss am 31. Dezember 1998	3,0

2. Kreditverschuldung (s. auch Finanzierungsrechnung)

	in Mio. DM <sup>1)</sup>
Stand der Kreditverschuldung am 1. Januar 1998	3 229,0
Einnahmen aus Krediten	+ 2 099,7
Tilgung von Krediten	– 1 357,7
darunter:	
35 Mio. DM aus der Bundeszuweisung	
Kassenverstärkungskredit (netto)	—
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1998	3 971,0

<sup>1)</sup> Abweichungen bedingt durch Rundung der Zahlen.

### 3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuss in Höhe von rund 3,0 Mio. DM ist kassentechnisch bedingt. Tatsächlich betragen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1998 rund 4,0 Mrd. DM für Kreditverschuldung und

rund 0,5 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsverpflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rund 4,5 Mrd. DM. In diesem Betrag sind die finanziellen Auswirkungen der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Mai 1998 voll berücksichtigt.